

Corona Betreuung in den Ferien

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. März 2020 21:41

Meine liebe Susannea,

Du kannst nicht auf einen Beitrag eingehen, in welchem es ausdrücklich auf "bei uns NRW" geht und mit einer anderen Regelung von einem anderen Bundesland argumentieren.

Mir ist klar, dass nicht alle Bundesländer eine Notbetreuung für Lehrerkinder anbieten, ebenfalls bieten nicht alle Bundesländer eine Ferienbetreuung an.

Bei mir (NRW (!)) an der Schule (und ziemlich sicher überall, wo der Menschenverstand noch da ist) werden Kolleg*innen mit kleinen Kindern nicht in der Notbetreuung eingesetzt (vorausgesetzt, es gibt genug Menschen an der Schule. Also: nicht als erste)

Bei mir in NRW (!!!) gehören Lehrkräfte zu den systemrelevanten Berufen. Wenn beide Eltern einen systemrelevanten Beruf ausüben (und es gehören eine Menge Berufe dazu (in NRW (!))), dann hat das Kind Anspruch auf die Notbetreuung.

Demnächst hat man sogar in NRW (immer noch: Achtung: NRW!) Anspruch auf die Notbetreuung und ebenfalls Ferienbetreuung, wenn auch nur EIN Elternteil einen systemrelevanten Beruf ausübt.